

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1945

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 17. März 1945

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 30) Vermietung und Untervermietung von Räumen in Pfarrhäusern und sonstigen kirchlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie deren Inanspruchnahme für andere
- 31) Einrichtung einer Suchkartei bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei

II. Mitteilungen:

- 32) Felderbsenpreis
- 33) Kirchensteueramt Neubrandenburg
- 34) bis 37) Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

III. Personalien: 38) bis 59)

Am 22. Dezember 1944 starb in einem Feldlazarett in Kurland an den Folgen einer schweren Verwundung der Unteroffizier

Karl Martin Koch

Pastor zu Prestin,

im Alter von 35 Jahren.

In seinem letzten Feldpostbrief an den Unterzeichneten hat er seine Gedanken über die Bedeutung der christlichen Weihnachtsbotschaft für unsere Zeit niedergelegt, die als sein religiöses Vermächtnis an seine mecklenburgischen Amtsbrüder hier ihren Platz finden mögen:

„In diesem Jahr werden wir besonders spüren, daß wir durch das Fest von Gott beschenkt werden. Irdische Dinge gibt es wenig, die wir verschenken könnten. Und die Geschenke ließen oft Gottes Gabe vergessen: Gott schenkt uns sein Herz, er sendet uns den Heiland und wir dürfen Gott lieben und vertrauen und sollen den Unseren und den Nächsten auch mit dem Herzen begegnen, mit Liebe dienen. Je ärmer wir Menschen in dieser Zeit werden, je reicher können wir in Gott werden, je dunkler die Zeit ist, desto heller strahlt das Weihnachtslicht, die Botschaft: Gott ist die Liebe! Trotz allem Bösen in der Welt! Wer tapfer Gott vertrauen will, dem wird ER auch die Gnade schenken, immer stärker im Glauben, im Kind-Vater-Gefühl zu werden. Die Zeit ist so nüchtern, trostlos, roh und kalt! Der Verstand und der Vernichtungsgeist regiert! Da ist es nötig, daß wir das Herz, das Gefühl, den Glauben dagegensetzen. So ist mir gerade das jetzige Weihnachtsfest ein Fest des Herzens, ein Anruf des göttlichen Herzens an unser menschliches.“

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs betrauert schmerzlich den Tod dieses warmherzigen, pflichtgetreuen, strahlenden jungen Pastors, bezeugt aber auch an seinem Grabe voller Zuversicht den Glauben der Väter:

Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergänglich Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. (2. Tim. 1, 10)

Schwerin, den 6. März 1945

Der Oberkirchenrat
Schultz
Landesbischof

I. Bekanntmachungen

30) G.-Nr. / 150 / IV 26

Vermietung und Untervermietung von Räumen in Pfarrhäusern und sonstigen kirchlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie deren Inanspruchnahme für andere

Mit Rücksicht auf die weiter verstärkte Belegung der Pfarrhäuser bringt der Oberkirchenrat die Bekanntmachung vom 24. Januar 1944 — Kirchliches Amtsblatt Seite 2 — in Erinnerung.

Nach Absatz 2 dieser Bekanntmachung ist über jedes Untermietverhältnis über Räume in Pfarrhäusern und sonstigen kirchlichen Wohngebäuden unter Vorbehalt kirchenregimentlicher Genehmigung ein schriftlicher Untermietvertrag in drei Stücken abzuschließen. Für den Untermietvertrag ist künftig ein Vertragsmuster zu verwenden, das für die Untervermietung in Pfarrhäusern und sonstigen kirchlichen Wohngebäuden eingeführt und vom Oberkirchenrat anzufordern ist. Eine Untervermietung soll künftig auf längstens ein Jahr erfolgen. Je nach Lage der Verhältnisse wird der Oberkirchenrat bei Ablauf der Mietzeit entscheiden, ob das Mietverhältnis alsdann zu verlängern ist. — Die Beendigung eines Untermietverhältnisses ist dem Oberkirchenrat bei Angabe des Aktenzeichens der kirchenregimentlichen Genehmigung anzuzeigen.

Sofern Räume in Pfarrhäusern und sonstigen kirchlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden ohne Begründung eines Mietverhältnisses anderen zur Nutzung für Wohn- oder andere Zwecke überlassen werden oder überlassen werden müssen, ist nach Absatz 3 der oben genannten Bekanntmachung vom 24. Januar 1944 sofort unter eingehender Darlegung der Verhältnisse entsprechend Absatz 1 jener Bekanntmachung und bei Anschluß etwa dem Wohnungsinhaber zugänglicher schriftlicher Verfügungen auf dem Dienstwege an den Oberkirchenrat zu berichten.

Schwerin, den 22. Februar 1945

Der Oberkirchenrat

I. A.: Niendorf

31) G.-Nr. / 6 / I II 8 k

Einrichtung einer Suchkartei bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei

Bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei in (10) Stolberg (Harz), Niedergasse 19, ist eine **Suchkartei der Deutschen Evangelischen Kirche** für Geistliche und (hauptamtliche!) Kirchenbeamte und Angestellte, die infolge von Kampfhandlungen umquartiert worden sind, eingerichtet.

Auf Anordnung der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei werden die Herren **Landes-**

superintendenten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hierdurch ersucht, unbeschadet aller sonstigen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vorgeschriebenen **Meldungen, unmittelbar und sofort auch an die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei** alle in ihrem Bereich untergebrachten Geistlichen, Kirchenbeamten und Angestellten, von denen sie Kenntnis haben, **laufend zu melden**. Auch eine nur vorläufige Unterbringung ist zu melden. Eintretende Veränderungen sind ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Zu melden sind nur Geistliche usw. **aus einer zur Deutschen Evangelischen Kirche gehörenden Landeskirche**, sowie aus den deutschen evangelischen Kirchen in Elsaß und Lothringen, **nicht** jedoch volksdeutsche oder fremdvölkische Flüchtlingspfarrer aus anderen Ländern, die ins Reich gekommen sind. Für letztere ist das Kirchliche Außenamt in Berlin-Charlottenburg 2, Jehensstr. 3, zuständig.

Die Meldungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Namen und Vorname;
2. Amtsbezeichnung;
3. Geburtsdatum;
4. letzte Dienststellung und frühere (Heimat-) Anschrift;
5. genaue neue Anschrift unter Hinzufügung der Angabe: Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs.

Bei der Meldung von Veränderungen — vgl. Absatz 2 Satz 3 — müssen vorstehende Angaben wiederholt werden.

Da diese Meldungen von der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei zugleich als Karteiblätter verwendet werden sollen, sind sie **nur auf Postkarten** (bzw. Blättern im Postkartenformat) zu erstatten. Für jede gemeldete Person ist eine besondere Karte (Kartenblatt) zu verwenden.

Weitere Angaben, als in Ziffer 1—5 vorgeschrieben, dürfen die **Meidekarten nicht** enthalten; sie müssen gegebenenfalls gesondert beigelegt werden. Die absendende Dienststelle und das Datum der Meldung sind **nur** auf der **Anschriftseite** der Postkarte zu vermerken; die Hauptseite der Postkarte ist lediglich den Angaben nach Ziffer 5 vorbehalten; ein begleitender Bericht erübrigt sich. Deutliche Schrift wird dringend erbeten.

Personen, die umquartierte Geistliche usw. suchen, sind auf die Suchkartei bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei aufmerksam zu machen.

Schwerin, den 9. März 1945

Der Oberkirchenrat

Dr. Schmidt zur Nedden

II. Mitteilungen

32) G.-Nr. / 230 / VI 38 m

Felderbsenpreis

Nach einer Bekanntmachung des Herrn Meckl. Staatsministers, Abt. Finanzen, Schwerin, vom 30. Dezember 1944 in der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt für Mecklenburg beträgt die Vergütung für Felderbsen nach den Preisen in Schwerin zu Weihnachten 1944 für 100 kg 20,70 RM.

Schwerin, den 23. Februar 1945

33) G.-Nr. / 20 / III 1 v Neubrandenburg

Kirchensteueramt Neubrandenburg

Das Kirchensteueramt Neubrandenburg wird mit Wirkung vom 1. April 1945 von Neustrelitz nach Neubrandenburg verlegt.

Die Anschrift lautet:

Kirchensteueramt Neubrandenburg,
Neutorstraße 1.

Zur kommissarischen Leiterin des Kirchensteueramtes Neubrandenburg ist mit Wirkung vom 1. April 1945 die Kirchensteueramtsangestellte Hilde Staepel bestellt.

Schwerin, den 27. Februar 1945

38) G.-Nr. / 312 / Grünow, Prediger

Der dem Pastor Schlie in Helpt erteilte Auftrag zur vorläufigen Verwaltung der Pfarre Grünow ist mit Wirkung vom 16. Januar 1945 zurückgenommen worden.

Schwerin, den 15. Januar 1945

39) G.-Nr. / 234 / Rostock, St. Nikolai, Prediger

Der Pastor Hermann Draudt in Seestadt Rostock, zurzeit Oberleutnant, ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Februar 1945 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen worden.

Schwerin, den 30. Januar 1945

40) G.-Nr. / 54 / Melchert, Pers.-Akten

Zu Pastoren im Dienste der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sind bestellt worden: der Hilfsprediger Joachim Melchert in Gressow, der Hilfsprediger Hans Jürgen Behm in Seestadt Rostock.

Schwerin, den 3. Februar 1945

41) G.-Nr. / 46 / Schwerin, Schloßkirche, Hilfsprediger

Der unter dem 23. November 1939 dem Oberkonsistorialrat Lic. Graf von Korff in Schwerin erteilte Auftrag zur nebenamtlichen vertretungsweisen Verwaltung der Hilfspredigerstelle an der Schloßkirche und Schloßgemeinde

Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

34) G.-Nr. / 46 / Lübtheen, Kirchenprovisor

Der Unteroffizier Karl Wächter, Diakon zu Lübtheen, ist mit Wirkung vom 1. November 1944 zum Wachtmeister befördert worden.

Schwerin, den 22. Januar 1945

35) G.-Nr. / 31 / Schäfer, Pers.-Akten

Der Fahnenjunker-Feldwebel Fritz Schäfer, Pastor, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1945 zum Leutnant befördert worden.

Schwerin, den 30. Januar 1945

36) G.-Nr. / 26 / Karl Märker, Pers.-Akten

Der Oberfähnrich Karl Märker, Propst zu Fürstenberg, ist zum Leutnant befördert worden.

Schwerin, den 30. Januar 1945

37) G.-Nr. / 62 / Sager, Pers.-Akten

Dem Obergefreiten Fritz Sager, Oberkonsistorialrat, ist am 30. Januar 1945 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen worden.

Schwerin, den 1. März 1945

III. Personalien

zu Schwerin ist mit Wirkung vom 16. Februar 1945 zurückgenommen.

Schwerin, den 13. Februar 1945

42) G.-Nr. / 270 / Diedrichshagen, Prediger

Der Pastor Gerhard Woytewitz aus Arys in Ostpreußen ist mit Wirkung vom 1. März 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretungstätigkeit in den Kirchgemeinden Diedrichshagen und Kirch Grambow beauftragt worden.

Schwerin, den 23. Februar 1945

43) G.-Nr. / 115 / Wismar, St. Marien, Prediger

Der Pastor Günter Pohl aus Bromberg ist mit Wirkung vom 1. Februar 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretungstätigkeit an St. Marien II und anderen Gemeinden der Seestadt Wismar nach jeweiliger Anordnung des Landessuperintendenten beauftragt worden.

Schwerin, den 23. Februar 1945

44) G.-Nr. / 144 / Plate, Prediger

Der Pastor Bruno Jordahn aus Szillen in Ostpreußen ist mit Wirkung vom 1. Februar 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretungstätigkeit in der Kirchgemeinde Plate beauftragt worden.

Schwerin, den 23. Februar 1945

45) G.-Nr. / 97 / Zittow, Prediger

Der Pastor Roderich Mekler aus Ziegenhagen in Pommern ist mit Wirkung vom 1. März 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretungstätigkeit in der Kirchgemeinde Zittow beauftragt worden.

Schwerin, den 23. Februar 1945

46) G.-Nr. / 190 / Cramon, Prediger

Der Pastor Herbert Wensky aus Dollstädt in Ostpreußen ist mit Wirkung vom 15. Februar 1945 bis auf weiteres mit Vertretungen in Gottesdiensten, Amtshandlungen und dergleichen nach jeweiliger Anordnung des Propsten Voß zu Cramon beauftragt worden.

Schwerin, den 23. Februar 1945

47) G.-Nr. / 162 / Gnevsdorf, Prediger

Der Pastor Eugen Hoffmann aus Woischebuden in Westpreußen ist mit Wirkung vom 15. Februar 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretung in den Kirchgemeinden Gnevsdorf, Ganzlin und Vietlütbe/Retzow beauftragt worden.

Schwerin, den 23. Februar 1945

48) G.-Nr. / 130 / Vellahn, Prediger

Der Diakon Wilhelm Schenk in Zahrendorf ist mit Wirkung vom 15. Februar 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretung in der Kirchgemeinde Vellahn beauftragt worden.

Schwerin, den 27. Februar 1945

49) G.-Nr. / 193 / Zapel, Prediger

Dem Pastor Otto Dötmer ist die Pfarre zu Zapel zum 1. März 1945 verliehen worden.

Schwerin, den 1. März 1945

50) G.-Nr. / 208 / Dambeck b. Bobitz, Prediger

Der Pastor Gustav Gilde aus Königsberg ist mit Wirkung vom 1. März 1945 mit der Vertretung in der Kirchgemeinde Dambeck bei Bobitz bis auf weiteres beauftragt worden.

Schwerin, den 6. März 1945

51) G.-Nr. / 264 / Parchim, St. Georg, Prediger

Der Pastor Berthold Kröhnert aus Seeburg in Ostpreußen ist mit Wirkung vom 15. Februar 1945 bis auf weiteres mit kirchlichen Dienstleistungen in der St.-Georg-Gemeinde zu Parchim und in anderen Gemeinden des Kirchenkreises Parchim nach jeweiliger Anordnung des zuständigen Landessuperintendenten beauftragt worden.

Schwerin, den 6. März 1945

52) G.-Nr. / 394 / Ludwigslust, Stift Bethlehem, Prediger

Der Pastor Johannes Diehl aus Hamburg ist mit Wirkung vom 1. Februar 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretung an der Bethlehems-Gemeinde zu Ludwigslust beauftragt worden.

Schwerin, den 6. März 1945

53) G.-Nr. / 178 / Granzin, Prediger

Der Pastor Albert Kern aus Briesen in Westpreußen ist mit Wirkung vom 1. März 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretung in den Gemeinden Granzin mit Herzberg und Mestlin mit Hohen Pritz beauftragt worden.

Schwerin, den 6. März 1945

54) G.-Nr. / 192 / Bössow, Prediger

Der Superintendent Helmut Kußner aus Tilsit in Ostpreußen ist mit Wirkung vom 1. März 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretung in der Kirchgemeinde Bössow und mit kirchlichen Dienstleistungen in Grevesmühlen im Einvernehmen mit dem zuständigen Propsten beauftragt worden.

Schwerin, den 6. März 1945

55) G.-Nr. / 178 / Alt Karin, Prediger

Der Pastor Heinz Bachler aus Nikolaiken in Ostpreußen ist mit Wirkung vom 1. März 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretung in der Kirchgemeinde Alt Karin beauftragt worden.

Schwerin, den 6. März 1945

56) G.-Nr. / 408 / Gadebusch, Prediger

Der Pastor Alfred Kaminski aus Nordenburg in Ostpreußen ist mit Wirkung vom 10. Februar 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretung in der Kirchgemeinde Gadebusch beauftragt worden.

Schwerin, den 6. März 1945

57) G.-Nr. / 100 / Neustrelitz I, Prediger

Der Pastor Walter Sterke aus Rütz in Pommern ist mit Wirkung vom 1. März 1945 bis auf weiteres mit kirchlichen Dienstleistungen in Neustrelitz und anderen Gemeinden des Kirchenkreises nach jeweiliger Anordnung des zuständigen Landessuperintendenten beauftragt worden.

Schwerin, den 6. März 1945

58) G.-Nr. / 80 / Kalkhorst, Prediger

Der Pastor Dr. Johannes Gerber aus Jentkental in Posen ist mit Wirkung vom 1. März 1945 bis auf weiteres mit der Wahrnehmung der Vertretung in der Kirchgemeinde Kalkhorst beauftragt worden.

Schwerin, den 7. März 1945

59) G.-Nr. / 137 / Nix, Pers.-Akten

Der Pastor i. R. Paul Nix in Laage, früher Pastor in Ulitz, der die Kriegsvertretung in den Gemeinden Polchow und Cammin übernommen hatte, ist am 24. Oktober 1944 auf einer Dienstreise verunglückt und seinen schweren Verletzungen erlegen.

Schwerin, den 12. März 1945

